

www.mastundschothbruch.com

UNIQA Versicherungen "rund um den Wassersport"

Versicherungsbedingungen

Allgemeines

Deckungssumme

Die Deckungssumme ist mit EUR 4,000,000.- limitiert.

Was ist versichert?

- die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers aus dem Führen eines für private Zwecke gecharterten Motor - oder Segelbootes bzw. einer Motor - oder Segelyacht.
- Mitversichert sind auch Schadenersatzverpflichtungen des Skippers gegenüber den Crewmitgliedern.
- Miet- (Charter-) Dauer von maximal drei Monaten innerhalb des Versicherungsjahres.
- NEU: Inkl. Schäden an der Charteryacht durch grobe Fahrlässigkeit

Kein Versicherungsschutz besteht:

- wenn die Schadenermittlung bzw. -regulierung oder die Erfüllung sonstiger Pflichten des Versicherers durch Staatsgewalt, Dritte oder den Versicherungsnehmer verhindert wird.
- für Schäden im Zuge der Teilnahme an Motorbootrennen und den dazu gehörigen Trainingsläufen (Segelregatten gelten mitversichert).
- für Schäden am gecharterten Wasserfahrzeug selbst, aus Verlust oder Beschädigung seiner Teile, seinem Zubehör oder seiner Ladung.

Mitversichert sind - subsidiär zu anderen Versicherungen - Schäden an der gecharterten Yacht (inkl. Ausrüstung und Zubehör) infolge **grober Fahrlässigkeit** des Versicherungsnehmers, sofern diese - durch richterliches Urteil oder auf grund eines unter ausdrücklichen Zustimmung des Versicherers zustande gekommenen Vergleichs - einem Dritten zu ersetzen sind. Von derartigen Schäden trägt der Versicherungsnehmer einen Selbstbehalt von EUR 2,550.-, Höchstentschädigung EUR 1,500.000,-.

Soweit eine andere Haftpflichtversicherung für das gecharterte Wasserfahrzeug besteht und Leistungen zu erbringen hat, sind diese vorweg auszuschöpfen. Insoweit besteht aus der Skipper - Haftpflichtversicherung subsidiärer Versicherungsschutz. Der Skipper muss, bei sonstiger Leistungsfreiheit des Versicherers, die zur Führung des gecharterten Wasserfahrzeuges behördlich vorgeschriebene Berechtigung besitzen.

Die angeführte Versicherungsdauer ist eine Mindestbindefrist, die Verträge verlängern sich automatisch um ein weiteres Jahr und können mit 1-monatiger Kündigungsfrist beendet werden.

Versicherer

UNIQA Sachversicherung AG, 1029 Wien, Untere Donaustraße 21. Sitz der Gesellschaft Wien, FN 46466 h beim Handelsgericht Wien, DVR: 0664367.

Prämiendetails

1 Jahr weltweit	Prämie 116,00 €
1 Jahr Welt ohne USA, Kanada, Australien	Prämie 107,00 €
3 Jahre weltweit	Prämie 93,00 € pro Jahr
3 Jahre Welt ohne USA, Kanada, Australien	Prämie 86,00 € pro Jahr

Kurt Scholz

Telefon: +43 (0)1 21333 5196
Mobil: +43 (0)676 6021399
Email: kurt.scholz@uniqa.at

Manfred Hofmann

Telefon: +43 (0)1 21333 5433
Mobil: +43 (0)676 3827308
Email: manfred.hofmann@uniqa.at

UNIQA Sachversicherung AG

Untere Donaustraße 21, 1029 Wien, Österreich
Firmenbuch: Handelsgericht Wien, ATU 15363103
DVR: 0664367